

Einreicher: CDU-Fraktion

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreisausschuss	04.01.2017						
Kreistag Uckermark	25.01.2017						

Inhalt:

Kürzungen im Busfahrplan der UVG noch einmal korrigieren

Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird aufgefordert, einen Bericht über die Erfüllung des Beschlusses 564/2016 vom 05.10.2016 unter Berücksichtigung der tatsächlich vorgenommenen Kürzungen und den entsprechenden Einsparungen zu geben.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Kürzungen des Busverkehrs der UVG, die mit dem am 11.12.2016 in Kraft getretenen neuen Fahrplan vorgenommenen wurden auf besondere Härten und ihre Praktikabilität zu überprüfen. Dazu sollte die Verwaltung gemeinsam mit dem zuständigen Fachausschuss des Kreistages Lösungsvorschläge für notwendige Korrekturen erarbeiten.

Begründung:

Die vorgenommenen Kürzungen beim Busverkehr der UVG haben zu teilweise erheblichen Protesten in der Bevölkerung geführt. Darüber hat auch die Presse immer wieder berichtet.

Beispielsweise in der Region Lychen sind die Einschnitte drastisch und betreffen auch nicht nur touristisch wichtige Busverbindungen am Wochenende zum Bahnhof in Fürstenberg oder den Naturparkbus, sondern vor allem auch den Linienverkehr zwischen Lychen und Templin auf der Linie 517 am Vormittag.

Die Streichungen haben zur Folge dass ältere Mitbürger, die regelmäßig zum Besuch von Fachärzten in das Mittelzentrum Templin fahren müssen, am Vormittag nicht mehr wie früher zeitnah mit dem Bus zurück fahren können, sondern mehrere Stunden in Templin überbrücken müssen.

So sollte u.a. der gestrichene Bus von Templin nach Lychen um 11:10 unbedingt wieder eingeführt werden.

Mit Blick auf die notwendige Daseinsvorsorge im ländlichen Raum und die in den letzten Jahren gestiegenen Einwohnerzahlen sind die vorgenommenen Kürzungen in diesem Umfang nicht zu vertreten.

Aus Sicht der CDU- Fraktion ist es außerdem erforderlich, dass derart einschneidende Maßnahmen nicht von der Kreisverwaltung im Alleingang auf den Weg gebracht werden, sondern der Kreistag und sein zuständiger Fachausschuss an der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung mitwirken.

gez. Wolfgang Banditt

Unterschrift

21.12.2016

Datum